

Was hat man zu verstehen unter dem Ausdrucke „evangelische Kirche?“

Man hört und liest heut zu Tage gar oft von der evangelischen Kirche und von gewisser Seite führt man den Ausdruck „evangelische Kirche“ mit ganz besonderer Vorliebe im Munde; ja man hat in der jüngsten Zeit sogar die Frechheit gehabt, einen katholischen Bischof in einem öffentlichen Tagesblatte geradezu zu Recht zu weisen, daß er statt „evangelische Kirche“ sich des Ausdrückes „Protestantismus“ bei einer im oberösterreichischen Landtage gehaltenen Rede bedient habe; da scheint es denn gewiß der Mühe werth und an der Zeit zu sein, einmal etwas näher zu untersuchen was man denn eigentlich unter dem Ausdrucke „evangelische Kirche“ zu verstehen habe, und dies um so mehr, als wir in einer Zeit leben, wo man es mit den Begriffen nicht so genau nimmt, ja, wo man geradezu nur zu oft mit den Worten und Ausdrücken gegen alle bisherige Gewohnheit die verkehrtesten, den früheren ganz entgegengesetzte Begriffe verbindet. Zwar hat der Verfasser vorliegenden Aufsaßes vor einigen Monaten bereits in einer eigenen Broschüre unter andern auch jene oben erwähnte Aussäfung zurückgewiesen, und derselbe hat daselbst gleichfalls an den ungebührlichen Kritiker einige Fragen gestellt, in der Hoffnung, daß deren Beantwortung auch auf die fragliche Sache von der „evangelischen Kirche“ einiges Licht werfen würde. Doch die vom Pastor Kühne nach zweimonatlichem Studium endlich gegebene Beantwortung des ersten Theiles besagter Broschüre, der sich eben auf den von demselben verfaßten Artikel der Linzer Tagespost bezieht, supponirt ebenso, wie man es gewöhnlich zu hören gewohnt ist, daß eben schon die ganze Welt wisse, was denn der Name „evangelische Kirche“ zu bedeuten habe. Da denn aber die Sache doch zu wichtig ist, so

können wir es dabei nicht bewenden lassen, sondern wir wollen selbst auf dem Gebiete des Protestantismus Rundschau halten und da nach Zeugnissen und Thatsachen suchen, die uns die gewünschte Aufklärung zu geben im Stande sein dürften.

Es handelt sich also um die Beantwortung der Frage: Was hat man zu verstehen unter dem Ausdrucke „evangelische Kirche“?

Wenn es sich um die Begriffsbestimmung irgend eines Ausdrückes handelt, so hat man nächst der Etymologie ganz vorzugsweise auf den Sprachgebrauch Rücksicht zu nehmen, und dies besonders da, wo es sich um allenthalben geläufige Schlagwörter einer Zeit handelt.

Was sagt denn also der protestantische Sprachgebrauch zunächst von dem Worte „Kirche“?

Holen wir uns zuerst bei den symbolischen Büchern Rath, so definirt uns die Augsburger Konfession im 7. Artikel die Kirche als „die Gemeinde der Heiligen und wahrhaft Gläubigen.“

Demnach wäre die Kirche eine bestimmte Gesellschaft, u. z. da die Heiligen und wahrhaft Gläubigen als solche nur Gott bekannt sind, prinzipiell unsichtbar. Daß aber dies wirklich der Sinn jenes 7. Artikels der Augsburger Konfession sei, das erweist der bekannte Heidelberger Professor Dr. Schenkel eigens folgender Maßen: „Artikel 8, sagt Schenkel, fügt gleich nach dem Artikel 7 bei: Quamquam ecclesia proprie sit congregatio Sanctorum et vere credentium, so seien (nur uneigentlich, im unwesentlichen Sinne des Wortes) in hac vita doch auch multi hypocritae et mali ihr beigemischt.“

„Die Apologie läßt aber darüber, wie es die Augustana mit dem Begriff der Kirche meint, nicht den geringsten Zweifel wenn sie die Kirche (IV.) principaliter d. h. ihrem Wesen nach als societas fidei et Spiritus definirt, quae tamen habet externas notas ut agnosci possit, nämlich die reine Lehre und die stiftungsgemäße Sakramentsverwaltung. Die Apologie ist so spiritualistisch und idealistisch in ihrem Kirchenbegriff, daß sie

erklärt, wir möchten doch nicht etwa die Kirche für eine äußere Anstalt (politia externa), sondern müßten sie vielmehr für eine über den Erdenkreis zerstreute Anzahl Menschen halten, die denselben Christus, dasselbe Evangelium, denselben heiligen Geist besitzen, gleichviel ob sie dieselben Institutionen hätten oder nicht (sive habeant easdem traditiones sive dissimiles.) In den Schmalkaldischen Artikeln (IV, 12) heißt es bekanntlich, ein 7jähriger Knabe wisse, was die Kirche (ihrem Wesen nach) sei nempe Credentes, Sancti, oviculae audientes vocem pastoris sui. Das Wesen der Kirche besteht nicht in Anstaltlichkeit, in ceremoniis contra s. Scripturam excogitatis, sed in verbo Dei et vera fide.¹⁾

Wie Dr. Schenkel also nachweist, ist nach den symbolischen Büchern die Kirche eine unsichtbare Gemeinschaft. Diesen Beweis hat übrigens schon längst der gelehrte Möhler in seiner Symbolik geliefert. Derselbe schreibt in derselben also:²⁾ „So bestimmt in der That auch Luther den Begriff von der Kirche, indem er sagt: wie wir im Glauben beten, ich glaube an einen heiligen Geist, eine Gemeinschaft der Heiligen. Die Gemeinde oder Sammlung heißtet aller deren, die im rechten Glauben, Hoffnung und Liebe leben, also daß der Christenheit Wesen, Leben und Natur nicht sei leiblich Versammlungen, sondern eine Versammlung der Herzen in einem Glauben.“ Und noch klarer erhellt diese Ansicht Luthers von dem eigentlichen Wesen der Kirche aus der Art und Weise, wie sich Luther das Entstehen der Kirche dachte: Möhler sagt in dieser Hinsicht Folgendes:³⁾

„Luther meint es wohl näher also: „Es keimt in irgend einem Menschen der Glaube an Christus auf, entfaltet sich dieser Keim zur Reife, so ist der Jünger Christi gebildet; als lediglich glaubend steht er aber nur in einem Verhältnisse zu Gott in Christo, er ist ein Glied der unsichtbaren Kirche, der allenthalben zerstreuten verborgenen Verehrer des Herrn. So-

¹⁾ Histor. pol. Blätter I. 42. S. 9. S. 669.

²⁾ 5. Aufl. S. 418.

³⁾ l. c. S. 421.

hald er aber seinen Glauben ausspricht, tritt das in ihm Verborgene ins Sichtbare hervor und er erscheint als ein offener, den Augen der Welt zugänglicher Schüler des Heilandes. Findet er nun Mehrere seines Gleichen, verbinden sie sich mit ihm, stellen alle zusammen den Inbegriff dessen, was sie als religiöse Wahrheit innerlich erkennen, äußerlich dar; so wird die unsichtbare Gemeinschaft zur sichtbaren. Der gemeinsame Glaube der innerlich Alle belebte und einigte, ehe sie sich kannten, wird nun auch als gemeinsame Lehre ein äußerliches Band, das Alle umschlingt. Deßgleichen die Sakramente, der äußere Kult, den sie als von Christus angeordnet erkennen.“

Die Kirche ist also nach Luther prinzipiell und wesentlich unsichtbar, und erst aus der schon bestehenden unsichtbaren Gemeinschaft entwickelt sich die sichtbare. Dieselbe Anschauung von der Kirche halten auf dem Gebiete des Protestantismus die Pietisten, Independenten und prinzipiellen Unionisten fest, überhaupt Alle jene, die als das Kirchenbildende Prinzip die persönliche Gottwohlgefälligkeit, die unmittelbare Gemeinschaft mit Christus oder das auf diese Gemeinschaft basirte allgemeine Priesterthum ansehen; man nennt sie gewöhnlich mit einem allgemeinen Ausdrucke: Subjektivisten. So sagt das vorzüglichste Subjektivistenorgan, die Berliner protestantische Kirchen-Zeitung geradezu: ¹⁾ „Die Kirche macht die Menschen nicht zu Christen, sondern die Christen machen die Kirche;“ und der großartigste subjektivistische Bund, die evangelische Allianz stellt in seinem Berliner Programm zur Versammlung im Jahre 1857 als Prinzip auf: „Die Darstellung der Einheit aller lebendigen Jünger Jesu, nicht Vertretung einer Kirche, sondern der Reichsunmittelbarkeit, in der jeder wie zu seinem Herrn, so zum evangelischen Bunde also persönlich steht, eine Union der Herzen im Glauben an die Grundwahrheit.“ ²⁾

¹⁾ 29. Sept. 1855.

²⁾ Zörg, Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung. 1. Bd. S. 344.

Die Reformirten haben gleichfalls von Luther die allgemeinen Ansichten von der Kirche ohne Veränderung aufgenommen und dieselben feierlich in ihren symbolischen Schriften bestätigt und gerade der Calvinismus ist es, der den Begriff der Kirche als Gemeinde der Bekennenden immer viel reiner festhielt als das Lutherthum.¹⁾

Auf dem Gebiete des Lutherthums nämlich war allmählig und ist besonders in der neuesten Zeit der Kirchenbegriff von sehr vielen etwas anders aufgefaßt worden. Da sich nämlich die persönliche Gottwohlgefälligkeit als Kirchenbildendes Prinzip nicht recht bewähren wollte, und man mittelst dieses Prinzipes es zu keiner rechten Einheit bringen konnte, ja da dasselbe als zu demokratisch den Konservativen und Legitimisten wohl auch etwas verdächtig erscheint, so ward als Kirchenbildendes Prinzip der Lehrinhalt aufgestellt und das Wesen der Kirche geradezu in den Glauben, den Lehrinhalt gesetzt. Man verlangte nun bestimmtes Festhalten an den symbolischen Büchern, die als der adäquate Ausdruck der reinen Schriftlehre zu betrachten seien und die zugleich in den Gemeinden, wo sie seit langer Zeit eingeführt sind, als zu recht bestehend dieselben rechtlich (juridisch) verbinden. Freilich kommt diese Richtung in Widerspruch mit der freien Schriftforschung und mit der durch den Glauben allein bewirkten Rechtsfertigung und die Subjektivisten werden nicht müde, diesen Widerspruch aufzudecken. Jörg sagt von Hengstenberg, dem vorzüglichsten Vertreter dieser Ansichtung, sehr treffend in seiner Geschichte des Protestantismus²⁾: „Der Hengstenbergischen Richtung ist der eigentlich unprotestantische Zug eigen, die äußerlich juridische Haltung und Beweisführung nämlich, welche der ganzen Partei eigen ist und die sich zum Kultus des formellen Kirchenrechts ausgebildet hat, indem sie

¹⁾ Zwingl. Comment. de vera et falsa relig. opp. tom. II. Calv. Just. I. IV. c. 1. Conf. Helvet. I. e. XVII. Helv. II. art. XIV. Confessio Scotica art. XVI. Cf. Möhler Symbolik S. 438. Jörg Geschichte des Prot. 2. Bd. S. 42.

²⁾ S. 24. 1. Bd.

die religiöse Überzeugung auf juristische Kategorien, auf die Begriffe des zu Recht bestehenden, der historischen Rechtslehre zurückführt.“ Und in der That, müßte die religiöse Überzeugung auf juristische Kategorien, auf die Begriffe des zu Recht bestehenden, der historischen Rechtsbasis zurückgeführt werden, so wäre der Protestantismus im Prinzip unmöglich gewesen, da die Kirche, gegen welche er protestierte, bereits einen 13hundertjährigen Rechtsbestand für sich hatte.

Die Anhänger dieser Anschauung von der Kirche betrachten demnach ihre lutherische Kirche als die legitime Fortsetzung des Daseins Luthers,¹⁾ als eine Erbkirche, in die man hineingehoren, getauft und erzogen wird; doch ist ihnen diese Erbkirche eigentlich gar nicht die Kirche, sondern nur äußerliche Ordnung oder kirchliche Masse, sie wird als die Kirche behandelt, und ist doch an sich nur zufällig und gleichgiltiges Ding, durchaus nur *juris humani*,²⁾ zugleich halten sie nämlich beharrlich fest an der Heiligkeit der inwendigen Kirche und dem allgemeinen Priestertum, „in der Theorie nämlich, wie Jörg bemerkt; in der Praxis aber und sobald es darauf ankommt, die eigentlichen Amtsträger hervortreten und sich betätigen zu lassen, behandeln sie hinwiederum die äußere uneigentlich sogenannte Kirche, die bloße kirchliche Masse als die Kirche, als die heilige Kirche, als einen anstaltlichen Organismus von objektiv gegebenen Instituten und Aemtern — ein Begriff von der Kirche, den sie in der Theorie als „papistisch“ voll „evangelischer“ Entrüstung verdammen.“³⁾

Auch tragen sie in sich selbst wieder verschiedene Schattirungen ihres Kirchenbegriffes; so betrachten die einen den kirchlichen Lehrinhalt mit den symbolischen Büchern als ein für allemal abgeschlossen, und das sind die Altlutheraner von der absoluten Stabilität, die andern lassen eine Fortbildung der

¹⁾ Hengstbg. E. R. 3. Ig. 1862. S. 65.

²⁾ Jörg Geschichte des Prot. 2. Bd. S. 4.

³⁾ l. c. 2. Bd. S. 10.

kirchlichen Lehre als möglich zu, nur muß dieselbe durch die Träger des Amtes, durch den Lehrstand oder auch durch unmittelbares Eingreifen Gottes vermittelt werden; die einen heben alle Gemeinschaft mit denen, die nicht vollkommen mit ihnen übereinstimmen, auf, die separirten Lutheraner; die andern halten Union mit andern Konfessionen zwar nicht prinzipiell, aber doch aus Noth unter Wahrung ihres Bekenntnisses, Lutheraner innerhalb der Union. Mit einem allgemeinen Namen bezeichnet man diese Richtung gewöhnlich als „Konfessionalismus“ gegenüber dem Subjektivismus und als die „Orthodoxen“ gegenüber der liberalen Fortschrittspartei, insofern sie nämlich mit mehr oder weniger Stabilität an den symbolischen Büchern festhält, die als normative Schriftauslegung oder doch als Zeugnisse für die in der Schrift enthaltene reine Lehre angenommen werden; auch meint und will sie ja die Anschauung Luthers von der Kirche und den symbolischen Kirchenbegriff festhalten, und sie kann dies um so mehr, als sich Luther selbst, wie wir unten sehen werden und selbst die symbolischen Bücher in den Widersprüchen bewegen, die derselben von subjektivistischer Seite stets vorgeworfen werden; so spricht unter andern auch die Augsburger Konfession von der Einsetzung eines Amtes zu lehren und die Sakramente auszuspenden, was doch wahrlich eine sichtbare Kirche als Heilsanstalt voraussetzte. Es darf daher uns auch nicht wundern, wenn uns auf protestantischem Gebiete auch noch solche begegnen, die es sich geradezu zur Aufgabe machen, den symbolmäßigen Kirchenbegriff zu verbessern; es sind das diejenigen, die noch einen Schritt weiter von der objektiven Christlichkeit, der Konfessionalität, zur eigentlichen Kirchlichkeit, zur Basileia gemacht haben.

An der Schwelle dieser neueren, eigentlich kirchlichen Richtung scheint uns der berühmte protestantische Gelehrte Dr. Stahl zu stehen, der seine kirchlichen Anschauungen in einem eigenen Werke, „die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestantent“ niedergelegt hat. Derselbe erklärt da vor

allein die im Artikel 7 der Augustana gegebene Definition der Kirche für unvollständig, für nicht erschöpfend, weil die organische Seite der Kirche — Amt und Regierung — darin ignorirt ist.¹⁾ Sodann definiert er die Kirche so, daß sie nicht bloß gesammelte Gemeinde (Gemeinde der Heiligen) sei, sondern auch sammelnde (Heilsanstalt); beides sei sie untrennbar, da die Gemeinde der Heiligen selbst zur Heilsanstalt geordnet ist, und die Wirksamkeit dieser Heilsanstalt das Band der Gläubigen enthalte; in dem Auftrage, das Evangelium zu verkünden und die Sakramente zu spenden, liegt der Auftrag der Seelsorge, der Sündenvergebung, der Zucht; die zur Ausrichtung dieses Auftrages erforderliche gliedliche Ordnung von Amt und Regierung ist ein Theil der göttlichen Stiftung der Kirche als des Leibes Christi, als des Reiches Gottes; es gehöre daher mit zu ihrem Wesen und Begriff.²⁾ „Kirche, sagt er an einer anderen Stelle, ist nicht die Gesamtheit der Einzelngemeinden, sondern die Gottesstiftung über den Menschen, während Gemeinde die im Glauben verbundenen Menschen bezeichnet. Die Kirche hat eine Macht über die Gemeinde, welche letztere nicht Herr ist über Bekenntniß, Amt, Verfassung. Es bindet die Gottesstiftung die Gemeinde der Menschen. Wenn die heilige Schrift den Ausdruck *εκκλησία* von Kahal Gemeinde bildet, so wird in ihr die Gemeinde doch nicht gedacht ohne Gegenwart und Wirksamkeit des Herrn, ohne seine Gaben und Wunder, ohne seine Aufträge, Gebete und Ordnungen, d. h. sie wird als Kirche gedacht. Man kann daher meistens *εκκλησία* sowohl durch Kirche als durch Gemeinde übersezzen, während „Reich Gottes“ und „Leib Christi“ die Kirche im Unterschied von der Gemeinde zu bezeichnen pflegen.“³⁾

Weiters weist er nach, wie vor Allen Melanchthon die sichtbare Kirche als das Erste, und die unsichtbare Kirche als

¹⁾ Hengstb. E. R. 3. Jg. 1863. S. 427.

²⁾ l. c. 429.

³⁾ l. c. 432.

ihre Wirkung bezeichnet, wie aber allerdings der schon gebachte Mangel in der Definition der Reformatoren von der Kirche Anlaß zu jenem Irrthum gegeben habe, indem unbezeugt geblieben, einmal, daß die sichtbare Kirche nicht bloß in der reinen Lehre, sondern auch in Amt und Gliederung bestehet, sodann, daß die reine Lehre ihren Ursprung in Christo selbst, in Seinem Wort und dem von ihm gegründeten Amt und nicht in dem Glauben der Menschen habe.¹⁾

Aus dem Angeführten geht demnach klar hervor, daß Stahl die Kirche wesentlich als sichtbare Anstalt, als anstaltlichen Organismus auffaßt. Doch scheint ihm dieses nur mehr das Ideal von einer Kirche zu sein, das in keiner der faktisch bestehenden Kirche wahrhaft realisiert wird. Denn er erklärt die lutherische Kirche wohl für die wahre legitime Kirche, der wir anzugehören das Gebot haben, weil sie die reine Lehre (?) bewahrt, fügt aber hinzu, daß sie doch nicht die katholische d. i. die ausschließliche, die Kirche schlechthin sei, der gegenüber alles andere als Sekte und Abfall erscheint, weil sie in anderen Stücken dem vollkommenen Wesen der Kirche nicht entspricht, ja hinter andern Kirchengemeinschaften zurücksteht; in der Kirchenverfassung und damit in der Verbürgung der reinen Lehre selbst, in der Kirchenzucht, in der Theordnung.²⁾ Wenn er sodann noch bemerkt, daß in der evangelischen Kirche das bindende Ansehen des Bekenntnisses die wesentliche Bedeutung eines Mittelpunktes ihres ganzen Bestandes habe, daß dieses die einzige Gemeinschaft erhaltende Macht, der einzige Wall für das Heilthum der evangelischen Wahrheit, die einzige Gewähr für Recht und Gerechtigkeit und kirchliche Ordnung ist;³⁾ wenn er sagt, es könne und dürfe die Kirche, welche durch Jahrhunderte die Kräfte der Seligkeit und der Heiligung aus dem Glauben, wie er in den Bekenntnißschriften dargelegt

¹⁾ l. c. 430.

²⁾ l. c. 430.

³⁾ l. c. 436.

ist, geschöpfst habe, siedürfe nicht ihre öffentliche Lehre von einer willkürlichen Forschung und deren möglichen anderen völlig entgegengesetzten Resultaten oder den abweichenden Meinungen der einzelnen Prediger abhängig machen: ¹⁾ so fällt er in Hinsicht auf die Wirklichkeit und Praxis mit der oben gekennzeichneten Richtung des Konfessionalismus so ziemlich zusammen.

Den letzten Schritt endlich zur objektiven Kirchlichkeit hat das sogenannte Neulutherthum gethan, als dessen vorzüglichster Repräsentant der mecklenburgische Oberkirchenrath Dr. Kliefoth angesehen werden kann. Dasselbe unterscheidet nämlich den Luther nach dem Jahre 1526 von dem Luther vor dem Jahre 1526,²⁾ insofern die Ereignisse, besonders des Jahres 1525, in den Ansichten Luthers über das Wesen der Kirche eine Wandlung herbeigeführt haben; früher habe derselbe mehr demokratisch die Kirche als die Gemeinde der Heiligen und wahrhaft Gläubigen aufgestellt; später als die Wirren der Bauernkriege und die Gräuel der Wiedertäufer ihm die Gemeinde der Heiligen und wahrhaft Gläubigen in ihrem wahren Lichte erscheinen ließen, habe er die Kirche als eine göttliche Heilsanstalt dargestellt, die den Beruf und die Aufgabe habe, die Menschen zur wahren Heiligkeit zu führen. Dieses Neulutherthum erklärt demnach die bestehende lutherische Kirche als diese göttliche Heilsanstalt und dieselbe ist ihm in ihrer ganzen äußerer Erscheinung geradezu juris divini, und es steht auch nicht an, die symbolmäßigen Mandatare des allgemeinen Priestertums gleichfalls als juris divini und die oberstbischöflichen Landesfürsten als vom heiligen Geiste gesetzte Regierer der Kirche zu erklären,³⁾ welch' letzteres um so merkwürdiger erscheint, da Stahl die Lehre vom Kirchenregiment der christlichen Obrigkeit nach späterer lutherischen Doktrin (Thomasius soll

¹⁾ I. c. 437.

²⁾ Jörg I. c. Bd. 1. S. 377.

³⁾ Jörg I. c. 2. Bd. S. 12.

sie zuerst aufgestellt haben) für einen Irrthum und mit der heiligen Schrift nicht übereinstimmend erklärt, und die Berichtigung dieser späteren Lehre über das Kirchenregiment eine Rückführung auf den Standpunkt der alten Kirche, der Kirche in den ersten Jahrhunderten und eine Rückführung auf den ursprünglichen Standpunkt der deutschen Reformation nennt.¹⁾

So bewegt sich demnach, wie wir gesehen, auf protestantischem Gebiete der Kirchenbegriff von der streng subjektivistischen Auffassung einer bloßen Gemeinde von durch den Glauben mit Christus Verbundenen durch den Konfessionalismus hindurch bis zum streng katholischen Kirchenbegriff von der Kirche als göttlicher Heilsanstalt, als göttlich geordnetem anstaltlichem Organismus.

Wenn aber hier das Neulutherthum über den symbolmäßigen Kirchenbegriff hinausgeht und offenbar katholisirt (so klagen wenigstens in einem fort selbst dessen protestantische Gegner), so setzt auf der entgegengesetzten Seite die sogenannte Schwärmerkirche an. Soll nämlich die Kirche die Gemeinde der Heiligen sein, so liegt nichts näher, als daß sich die äußere sichtbare Gemeinde der an Christus Glaubenden für die sichtbar gewordene Gemeinde der Heiligen erklärt, und so entstanden auf dem Gebiete des Protestantismus gestützt auf die Lehre vom allgemeinen Priesterthume einerseits die verschiedenen Schattirungen der Baptisten als gemeindliche Schwärmerkirche (sichtbar gewordene Gemeinde der Heiligen) und die anstaltliche Schwärmerkirche als der durch wiederholtes Pfingstwunder oder sonst große durch Gott herbeigeführte Ereignisse zum zweiten Male geschaffene kirchliche Organismus (Irvingianismus, Mormonismus und Hoffmannianismus); diese haben somit den Begriff von symbolmäßiger äußerer Erbkirche, d. i. der kirchlichen Masse, die alle begreift, die äußerlich an sie halten, in dieselbe hineingeboren und hineinerzogen werden, also auch malii und hypocritae, ganz abgeworfen und den subjektivistischen Kirchenbegriff vollständig und rein durchgeführt.

¹⁾ Hengstbg. E. K. 3. l. c. S. 467, 469.

Wenn nun aber auf dem protestantischen Gebiete eine so verschiedene, zwischen zwei vollkommenen Extremen sich bewegende Auffassung desselben Ausdruckes „Kirche“ sich darstellt, welcher Begriff sollte da als maßgebend mit dem Worte „Kirche“ verbunden werden? Oder stellt sich da nicht vielmehr vollkommen deutlich heraus, man sei sich protestantischerseits über den Ausdruck Kirche noch gar nicht klar geworden? Und wirklich fast bei jeder Konferenz protestantischer Pastoren, bei welcher diese Frage zur Verhandlung kommt, tritt dieses deutlich genug hervor. Beispielweise sei aus der Hengstenbergischen evangelischen Kirchenzeitung Folgendes aus einem über die Kaminer Herbstkonferenz dafelbst erschienenen Berichte hier angeführt:¹⁾ „Es zeigte sich bald, daß auch unter den Pommern in diesem Artikel ein Gegensatz vorhanden ist. Die beiden Anschauungen, ob das Sakrament oder die Rechtfertigung aus dem Glauben das kirchenbildende Moment sei, ob die Kirche zuerst Anstalt und dann erst Sammlung der Gläubigen sei, oder ob bei der Bestimmung des Begriffs der Kirche dieselbe mit den symbolischen Büchern und unsern Dogmatikern zuerst und vornehmlich als Versammlung der Gläubigen und dann erst und um deßwillen als Heilsanstalt zu fassen sei, ob auch die Ungläubigen als todte Glieder mit dem Haupte in organischer Verbindung stehen, oder ob man dieselben mit der Apologie verae ecclesiae admixti nennen dürfe, weil sie sonst nicht mehr, wie These 1 richtig sagt, der Leib Christi bleibe, oder ob sie durch die unio mystica d. i. die Vereinigung des dreieinigen Gottes mit den Gläubigen allein, gebildet werde — diese entgegengesetzten Anschauungen rangen auch hier mit einander.“ Also unter den protestantischen u. z. selbst orthodoxen Theologen, solche waren nämlich auf jener Konferenz versammelt, ist man über die prinzipielle und fundamentelle Frage von dem Wesen der Kirche nichts weniger als im Klaren und in einheitlicher Übereinstimmung. Darum sagt auch Dr. Schenkel geradezu:

¹⁾ Jahrg. 1862. S. 1128.

„Wir haben es zu einer Kirche, die dieses Namens werth wäre, bis auf diesen Augenblick noch gar nicht gebracht, noch nicht einmal einen haltbaren Begriff derselben ermittelt.“¹⁾

Nachdem wir nun auf dem Gebiete des Protestantismus uns vergebens über den Begriff „Kirche“ zu orientiren gesucht haben, wollen wir weiter unsere Forschungen über den Sinn des Ausdruckes „evangelisch“ anstellen.

Da sagt uns denn vor allem der berühmte Stahl: Ge-
bundenheit des Geistes durch kirchliche Einheit und
Autorität der äußeren Glaubensnorm, das ist evangelisch.²⁾
Diese Definition ist aber offenbar zu weit und zu unklar, da ja
zum mindesten die katholische Kirche und gerade sie eine kirch-
liche Einheit und eine Autorität der äußeren Glaubensnorm,
durch welche der Geist gebunden ist, besitzt, und man somit
nicht gerade ihr gegenüber den Namen „evangelisch“ für sich in
Besitz nehmen könnte. Auch nimmt sich gegenüber dieser De-
finition ganz sonderbar folgendes Geständniß der Hengsten-
bergischen evangelischen Kirchenzeitung aus: „Dass die evan-
gelische Kirche in Landeskirchen zersplittet ist, deren jede ihre
eigenen Wege geht und man sofort in eine fremde kirchliche
Atmosphäre tritt, sobald man die Grenze überschreitet; dass es,
wenn man das Gesamtgebiet der evangelischen Kirche ins
Auge fasst, an der rechten Einheit selbst in der Verkündigung
des Evangeliums fehlt, und man sogar in derselben Kirche von
ein und derselben Kanzel herab des Nachmittags das Gegentheil
von dem vernehmen kann, was Vormittags als christliche
Wahrheit gepredigt worden ist; dass je nach Umständen und
politischen Konjekturen die kirchlichen Richtungen wechseln: das
sind kaum zu ertragende Nebelstände, und sie sind wesentlich
mit veranlaßt durch den Mangel einer einheitlichen, selbststän-
digen Oberleitung der Kirche.“³⁾

¹⁾ Jörg, Geschichte des Prot. I. Bd. S. 129.

²⁾ Jörg l. c. S. 41.

³⁾ Jahrg. 1863. S. 283.

Da sagen denn wieder andere, das „evangelisch“ beziehe sich auf das Evangelium, d. i. die heilige Schrift zunächst des neuen und dann auch des alten Testamente, und evangelische Kirche sei die Kirche, die sich auf die Schrift als ihr Formalprinzip stützt. Alsdann sind aber alle die vielen Sekten des Protestantismus, die sich alle auf die Schrift als ihr Formalprinzip stützen, so z. B. die Baptisten „evangelisch“ und man müßte den Begriff „evangelische Kirche“ viel weiter fassen, als es von gewisser Seite beliebte.

Wieder andere verstehen das „evangelisch“ in dem Sinne von Schriftgemäßheit, wie diese in den symbolischen Büchern zum adäquaten Ausdruck gekommen ist; aber dann kann ja, um von Anderen hier nicht zu reden, und um namentlich nichts davon zu erwähnen, welch' ein hartnäckiger Kampf sich fortwährend gegen das bindende Ansehen der symbolischen Bücher auf protestantischem Gebiete geltend macht, die katholische Kirche zum Mindesten mit demselben Rechte das Prädikat „evangelisch“ für sich in Anspruch nehmen; denn mehr Autorität oder ein besonderes ausschließliches Privilegium wird doch wohl Niemand den Reformatoren gegenüber dem petro-apostolischen Lehramte der katholischen Kirche im Ernst zusprechen, so daß gerade ihre in den symbolischen Büchern niedergelegte Ansicht der adäquate Ausdruck des Schriftgemäßen sein sollte, während es die von der katholischen Kirche in ihren Bekenntnisschriften hinterlegte Ansicht nicht wäre.

Der Ausdruck paßt also wiederum nicht in einer exklusiven Anwendung. Wollte man aber, um vielleicht die von gewisser Seite beliebte Fassung zu erhalten, die Auffassung von dem Ausdruck „evangelisch“ als „das den symbolischen Büchern gemäße“ mit der früheren Anschauung von der heiligen Schrift als Formalprinzip verbinden und demnach unter der „evangelischen Kirche“ alle jene begreifen, die sich auf die heilige Schrift als ihr Formalprinzip stützen und zugleich die symbolischen Bücher für den adäquaten Schriftausdruck halten, so sieht jeder ver-

nünftige Mensch ein, daß eine derartige Anschauung von den symbolischen Büchern die heilige Schrift als Formalprinzip d. h. als die einzige Regel und Richtschnur für Glauben und Leben zum Mindesten in soweit nothwendig ausschließt, als eben die von einer bestimmten Auktorität gegebene und in den symbolischen Büchern hinterlegte Auslegung und Auffassung der heiligen Schrift die Regel und Richtschnur für Glauben und Leben sein sollte. Sollte demnach diese Auffassungsweise dennoch wirklich festgehalten werden, so müßte nothwendig das eine oder das andere eine bloße Phrase sein. Dazu kommt noch der Umstand, daß das Gebiet dieser „evangelischen Kirche“ gewaltig reduziert würde, wenn aus derselben alle jene ausgeschieden würden, die von einem bindenden Ansehen der symbolischen Bücher als des adäquaten Schriftausdruckes nichts wissen wollen. Auch stellt das Lutherthum einen „etwas andern“ adäquaten Schriftausdruck in seinen symbolischen Büchern dar, als der Calvinismus und Zwinglianismus, und es ist daher schwer einzusehen, wie dessenungeachtet die symbolischen Bücher beider Konfessionen gleichmäßig die Schranken der „evangelischen Kirche“ nach außen gegen die „nicht evangelische Kirche“ bilden sollten, so daß gerade diese beiden Konfessionen zusammen das eine Gebiet der „evangelischen Kirche“ darstellen sollten.

Noch andere sagen, daß „evangelisch“ beziehe sich auf die wesentliche Lehre des Evangeliums, auf die Rechtfertigung allein durch den Glauben, und somit haben alle auf den Namen „evangelisch“ Anspruch, die sich zu dieser Fundamentallehre des Evangeliums bekennen. Aber abgesehen davon, daß hier eben nur vorausgesetzt wird, die Rechtfertigung durch den Glauben allein sei überhaupt eine Lehre und noch dazu die Fundamentallehre des Evangeliums, so kann wieder eine Unzahl von Sekten auf dem Gebiete des Protestantismus unter diesen gemeinsamen Hut gebracht werden.

Theoretisch läßt sich demnach der Begriff „evangelisch“ nicht wohl bestimmen. Schauen wir uns daher um That-

sachen auf dem Gebiete des Protestantismus um; vielleicht werden wir da den gewünschten Aufschluß erhalten.

Da haben wir nun vor allem zu konstatiren, daß seit Einführung der sogenannten Union der Lutheraner und Reformirten in Preußen und anderen protestantischen Ländern für die unirten Gemeinde die Bezeichnung „evangelisch“ gebräuchlich, ja gewissermaßen offiziell wurde. Aber gegen diese Union hat sich seit dem Jahre 1848 eine große Reaktion von Seite der bekanntschaftstreuen Lutheraner geltend gemacht; man suchte die Union zu sprengen oder in die lutherische Strömung hineinzuziehen; ja sehr viele haben sich geradezu von der Union losgesagt und separierte Gemeinden gebildet. Die im Jahre 1856 aus der badischen Union ausgetretene Gemeinde des preußisch-unirten Pastors Rhode zu Isprungen erließ bei ihrem Austritte ein Programm, welches direkt heraus sagt: „An der lutherischen Kirche ist das Wesentliche, was sie von der reformirten unterscheidet: den Christus, welchen wir haben, haben die Reformirten nicht.“¹⁾

Von da galt denn auch der Name „evangelisch“ als gleichbedeutend mit „unirt“ für verdächtig. „Dereinst, so schreiben die Stader Pastoren an die Göttinger Fakultät, habe der Name „evangelisch“ eine staatsrechtliche Bedeutung gehabt, seitdem aber das römische Reich deutscher Nation dahin war, gebrauchte man den Namen evangelisch, um mit kirchlicher Taschenspielerkunst etwas Nagelneues einzuschwärzen, die Union.“²⁾

In Bayern bildeten die „Evangelischen“ seit 1853 die Partei des positiven Unionismus gegenüber der lutherischen, evangelisch-lutherischen und freigemeindlichen Partei.

Eine andere Thatsache auf protestantischem Gebiete ist der Berliner-Kirchentag von 1853. Daselbst wurde durchgesetzt, daß, freilich mit den nöthigen Klauseln und Verwahrungen die Reformirten und Unirten die spezifisch-lutherische unveränderte Augsburger Konfession von 1530 als gemeinsames

¹⁾ Vörg l. c. 1. Bd. S. 97.

²⁾ Vörg l. c. 1. Bd. 1. S. 96.

Symbol annahmen, und daß die Lutheraner mit den Reformirten und Uniten eine Konföderation bilden sollten, der man den Namen „deutsch-evangelische Kirche“ gab.¹⁾ Doch schon im nächsten Jahre erklärten die Reformirten auf dem Frankfurter Kirchentag in einer Spezialkonferenz die Konföderation, zu der sich 1853 Reformirte und Lutheraner die Bruderschaft gegeben und die die Augustana als gemeinsames Symbol aufgestellt, als schlau eingerichtetes Instrument der lutherischen Strömung, und sie gründeten einen eigenen Verein zur Wahrung und Vertheidigung der Interessen der reformirten Konfession.²⁾ Die sogenannte streng orthodoxe Partei, wie z. B. die Lutheranischen und Evangelisch-Lutherischen hatten sich zuerst nicht an diese deutsch-evangelische Kirche angeschlossen.³⁾ So ging also die Konföderation der deutsch-evangelischen Kirche bald wieder in Trümmer, nachdem sie ohnehin nur einzelne Parteien umfaßt hatte.

Ein drittes Faktum endlich, das wir uns noch zur Orientierung in unserer fraglichen Sache ansehen wollen, ist die offizielle Berufung der evangelischen Allianz nach Berlin im Jahre 1857. Dieselbe hat ihren eigentlichen Geburtstag auf einer Versammlung zu London im Jahre 1846, wo man beschloß, eine Weltkonvention zu gründen, welche durch brüderliche Harmonie der Sekten die protestantische Kirche darstellen sollte. Auf streng subjektivistischem Standpunkte stehend waren derselben gleich vom Anfange an mit besonderer Vorliebe die Baptisten beigetreten. Diese evangelische Allianz wurde denn vom verstorbenen Könige von Preußen eingeladen, im Jahre 1857 ihre Jahresversammlung in Berlin abzuhalten, um da einen Anschluß der deutschen Protestanten an die Allianz zu Stande zu bringen. Doch das Ziel wurde nicht erreicht. Es schlossen sich an dieselbe nur jene Parteien an, welche mehr

¹⁾ Jörg Geschichte des Prot. I. Bd. S. 89.

²⁾ Jörg I. o. S. 109.

³⁾ Jörg I. o. S. 190.

oder weniger auf dem subjektivistischen Standpunkte standen, so die positiven Unionisten; dagegen fand sie in den getreuen Anhängern des Konfessionalismus und des Neulutherthums entschiedene Gegner, die sich bestimmt gegen dieselbe verwahren, so daß es uns auch hier nicht erlaubt ist, eine evangelische Kirche im Sinne der evangelischen Allianz als die Gesamtheit der durch die Lehre von der sola fides und der clara et sufficiens scriptura Vereinigten anzunehmen.

So geben uns also auch die betrachteten Thatsachen auf dem Gebiete des Protestantismus keinen Aufschluß über die Bedeutung des Wortes „evangelisch“ und somit auch keinen über den Sinn des Ausdrückes „evangelische Kirche“ auf dem Gebiete des Protestantismus. Es erhellt demnach klar und deutlich, daß „evangelische Kirche“ eben nur ein Schlagwort unserer Zeit ist, das man gegenüber der katholischen Kirche im Munde zu führen beliebt, während es auf eigenem Grund und Boden nicht immer und nicht überall den besten Kredit hat; wenigstens entspricht demselben in Wahrheit nur ein negatives Verhältniß, d. i. der Gegensatz zur katholischen Kirche, nach einer wahren positiven Realität aber sucht man vergebens. So z. B. sagte, um nur auf das Hauptland des protestantischen Deutschland hinzuweisen, der Generalsuperintendent Hahn auf den November-Konferenzen in Berlin im J. 1856: „Die Union habe das gerade Gegentheil ihres Zweckes erreicht, denn man habe jetzt statt zwei Kirchen (lutherische und reformirte) drei (lutherische, reformirte und unitarische), ja sogar fünf (je nach der mehr positiven oder negativen, mehr oder weniger exklusiven Union) und noch dazu seien 50.000 Altlutheraner aus der Kirche hinausgedrängt.“¹⁾ Erwägt man nun noch, daß die evangelische Allianz auch die verschiedenen Schattirungen der Baptisten in sich begreift, so ist es klar, daß der Name „evangelische Kirche“ in Preußen wenig mehr als den Gegensatz zur katholischen Kirche ausdrückt.

¹⁾ Vörg l. c. Bd. 1, S. 304.

Da uns aber demnach durch den Sprachgebrauch des Protestantismus kein Aufschluß wird über den wahren Sinn des Ausdrückes „evangelische Kirche“, so sind wir schon genötigt, uns einfach an die Ethymologie zu halten, und da nun „Evangelium“ nichts anders sagen will als die frohe Heilsbotschaft, die uns Christus gebracht und die im alten Bunde vorbereitet war, und da man weiter mit dem Worte Evangelium die heilige Schrift zunächst des neuen Testamentes und im weiteren Sinne auch die des alten Testamentes bezeichnet, so wird jene Kirche mit Recht als die evangelische bezeichnet werden können, welche die frohe Heilsbotschaft Christi fortsetzt und als solche von der heiligen Schrift bezeugt wird. Mit dieser allgemeinen Definition wollen wir uns denn für jetzt begnügen; in einem weiteren folgenden Aufsätze soll dargethan werden, wie die Kirche beschaffen sein muß, welche in Wahrheit sollte „evangelisch“ genannt werden können.

Dr. Sprinzl.

Gedanken über „Nationalität.“

„Was geht mich Politik an!“ sagt oft der Moralist. „Was kümmert mich Moral?!“ spricht der Politiker. Beide kehren sich den Rücken; ein jeder geht seinen Weg. Zu welchem Ziele führen solche Grundsätze?

Die Menschheit ist durch das Naturgesetz in Nationen, Familien und Individuen gegliedert; das positive Gesetz hat sie in Staaten, Gemeinden und Bürger gesondert. In und zwischen allen diesen Körpern muß Ordnung sein zur Erreichung ihrer Bestimmung. Die oberste Norm der sittlichen Weltordnung oder des zu ordnenden sittlichen Lebens der Menschheit ist der Wille Gottes. Moral und Politik haben Ein und dasselbe Objekt und Ein und denselben Zweck mit dem Willen Gottes; beide sind also Theile dieser obersten Norm, und dürfen